

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2021/549 von Rolf Blatter: «Höli ist geschlossen – wohin mit dem Material»

2021/549

vom 18. Januar 2022

#### 1. Text der Interpellation

Am 2. September 2021 reichte Rolf Blatter die Interpellation [2021/549](#) «Höli ist geschlossen – wohin mit dem Material» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In seiner Antwort vom 4. Juni 2019 auf meine IP (2019/120) zu den "Sofortmassnahmen nach der Aera Höli" schreibt die Regierung, dass per Anfang 2019 das verfügbare Deponievolumen (Typ B) rund 2.3 Mio m<sup>3</sup> betrage (allerdings inkl. Erweiterung Strickrain um 1.1 Mio m<sup>3</sup>) – rechnerisch wäre somit Deponieraum für rund 5 Jahre verfügbar. Rechne man überdies auch die Erweiterung Bruggtal hinzu, reichte die Reserve gar noch für 8 Jahre → d.h. bis 2026.*

*Die aktuelle Situation hingegen präsentiert sich ganz anders: Die Entsorgungssicherheit für Inertstoffmaterial Typ B ist im Kanton BL nicht mehr gewährleistet. Die Höli ist komplett geschlossen, private Deponiebetreiber akzeptieren nur ganz wenige Drittlieferungen (Entsorgungsfirmen aus dem Kanton erhalten zum Teil keine Abladebewilligung mehr in Deponien Typ B, welche im Kanton BL liegen). Das führt zur inakzeptablen Situation, dass regionale Bau- und Entsorgungsfirmen überdurchschnittliche Wege fahren müssen, bis sie ihr Baumischabbruchmaterial in einer Inertstoff Deponie Typ B deponieren können; ins Mittelland, nach Neuenburg – ja bis hin nach Deutschland, Frankreich und sogar Österreich. Das ist weder ökologisch, noch nachhaltig – und schon gar nicht ökonomisch. Das verteuert unnötigerweise das Bauen – welches vorab Bauherren und anschliessend auch Mieter finanzieren müssen.*

*Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:*

- Wie kann die Regierung kurzfristig den Notstand beim Deponievolumen für Inertstoff Deponien Typ B beheben? Kann sie sich hier eventuell auch Provisorien vorstellen?*
- Sind schon Vorschläge für Deponien Typ B von privaten Unternehmen eingereicht worden? Wenn ja, wie wurde auf diese Vorschläge geantwortet/reagiert?*
- Können private Initiativen für die Realisierung von Deponievolumen Typ B nicht gefördert und prioritär behandelt werden?*
- Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die betroffenen Bau- und Entsorgungsunternehmen zu unterstützen – da das fehlende Deponievolumen auf fremdverschuldete Verzögerungen, falsche Mengenschätzungen und fragwürdige Zusammensetzungen im Betreibermodell zurückzuführen ist.*
- Sieht die Regierung die Möglichkeit, den Baselbieter Bau- und Entsorgungsunternehmen nahegelegenen Deponieraum im Ausland zu vermitteln (Exporten von Baumischabbruch*

*zeitlich beschränkt zuzustimmen) - zumindest bis zusätzliches Deponievolumen im Baselbiet zur Verfügung steht?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Interpellanten, dass die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit von grosser Bedeutung ist. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Interpellation [2020/536](#) von Simon Oberbeck «Schliessung Deponie Höli für Nichtaktionäre» verwiesen.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit kommt u. a. der raumplanerischen Sicherung von neuen Deponiestandorten eine grosse Bedeutung zu. Mit Beschluss des Landrats vom 25. Juni 2020 wurden Deponiestandorte im Kantonalen Richtplan (KRIP) behördenverbindlich festgesetzt (KRIP-Anpassung). Nun müssen die laufenden Planungs- und Bewilligungsverfahren vorangetrieben werden, so dass die entsprechenden Deponien realisiert werden können. Der Regierungsrat hält fest, dass es in der Region auch künftig Deponien zur umweltgerechten Entsorgung von nicht verwertbaren mineralischen Bauabfällen brauchen wird. Von grösster Bedeutung ist aber, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche zur Etablierung eines Baustoffkreislaufs führen. Diesbezüglich verweist der Regierungsrat auf die Landratsvorlage [2021/472](#) «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel».

Massgebend für die theoretische, berechnete Entsorgungssicherheit sind die bewilligten und verfügbaren Deponievolumina im Kanton bzw. in der Region. Wie vom Interpellanten festgehalten, ist die theoretische Entsorgungssicherheit für die nächsten Jahre gewährleistet. Allerdings ist die effektive Entsorgungssicherheit u. a. auch von weiteren Faktoren wie von der Bewirtschaftung des Deponievolumens (operative Betriebskapazität der Anlage in Tonnen pro Zeit), den Betreibermodellen, den Deponiegebühren und der Verteilung der Abfälle auf die verschiedenen Deponien abhängig. Diesbezüglich verfügt der Kanton aber über keine rechtlichen Grundlagen zur direkten Einflussnahme (Betreibermodelle, Deponiegebühren etc.). Demzufolge beschränken sich die Möglichkeiten des Kantons betreffend die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit gegenwärtig auf die raumplanerische Sicherung von Deponiestandorten.

Die Deponiegebühren im Kanton sind mehrheitlich tief. Sie setzen sich zusammen aus Betriebs- und Investitionskosten, Sicherheitsleistungen (Deckung von Eventualrisiken) und Rückstellungen (Deponieabschluss, Rekultivierung und Nachsorge), VASA-Abgaben (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten) und einer Marge. Speziell bei grossen Deponien sind die Gesamtkosten pro Kubikmeter Deponieraum bzw. pro Tonne abgelagerte Abfälle tief und demzufolge können auch tiefe Deponiegebühren angeboten werden. Zudem muss festgehalten werden, dass die Abfallwirtschaft generell sehr preissensitiv ist. Dies hat über die letzten Jahre dazu geführt, dass teilweise auch verwertbare mineralische Bauabfälle aus wirtschaftlichen Gründen deponiert worden sind. Tiefe Deponiegebühren führen dazu, dass keine Anreize für Investitionen in Aufbereitungs- und Behandlungsanlagen für Bauabfälle bestehen. Diese Ausgangslage hat u. a. dazu geführt, dass im Baselbiet insbesondere Aushubwaschanlagen zur Behandlung von schwach und wenig verschmutztem Aushubmaterial – diese Abfallfraktion macht rund 60 bis 70 % der Abfälle auf Deponien vom Typ B aus – nicht im erforderlichen Ausmass zur Verfügung stehen.

Erschwerend kommt hinzu, dass über die letzten Jahre gemäss der kantonalen Deponiestatistik rund 70 % (seit 2014) der im Baselbiet auf Deponien vom Typ A und B abgelagerten Abfälle auf der Deponie Höli deponiert worden sind. Die Gründe für diese Tatsache wurden im Rahmen der Beantwortung von verschiedenen politischen Vorstössen thematisiert. Es wird an dieser Stelle u. a. auf die Beantwortungen der Interpellationen [2020/536](#) von Simon Oberbeck «Schliessung Deponie Höli für Nichtaktionäre», [2019/120](#) von Rolf Blatter «Deponien: Sofortmassnahmen nach der Aera Höli» und [2018/667](#) von Erika Eichenberger «Zur Deponie von Inertstoffen» verwiesen. Nebst der Deponie Höli waren im betreffenden Zeitraum die Deponien Buchhalden (Typ A; Seltisberg), Bruggtal (Typ B; Bennwil), Strickrain (Typ B; Sissach) und Müsch (Typ B; Wahlen) in Betrieb.

Die Deponie Höli hat Mitte Mai 2021 das bewilligte Deponievolumen von 3,2 Mio. Kubikmeter (m<sup>3</sup>) (inkl. den 0,2 Mio. m<sup>3</sup> bewilligtem Mergelabbau innerhalb des Deponieperimeters) erreicht und der Deponiebetrieb wurde demzufolge eingestellt. Für die Erweiterung der Deponie innerhalb der bestehenden kommunalen Spezialzone muss das ordentliche Bewilligungsverfahren (Baubewilligung mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) durchlaufen werden. Dieses Verfahren läuft gegenwärtig.

Der Wegfall der Deponie Höli – mit einem Anteil von 70 % der kantonal auf Deponien von Typ A und B deponierten Abfälle (gemäss kantonaler Deponiestatistik) – hat weitreichende Einflüsse auf die Stoffflüsse von Bauabfällen in der Region. Die Deponie Müsch (Typ B) in Wahlen ist mengenmässig nicht von Bedeutung. Das freie Deponievolumen ist an den Abbau von Lehm zur Baustoffherstellung (Ziegel und Backsteine) gekoppelt. Die beiden weiteren Deponien vom Typ B im Kanton (Bruggtal und Strickrain) können die Mengen der Deponie Höli aus betrieblichen und technischen Gründen bei weitem nicht aufnehmen. Die Betreiber beider Deponien haben aber die Annahmemengen seit dem Frühling 2021 gesteigert. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) steht in regelmässigem Austausch mit den beiden Betreibern.

Die geschilderte Situation führt auch aus Sicht des Regierungsrats aktuell zu einem Engpass betreffend die Entsorgung von Bauabfällen. Nachdem über Jahre Bauabfälle aus der Nordwestschweiz im Baselbiet aus wirtschaftlichen Gründen abgelagert worden sind, und auch die lokale Baubranche bzw. die Bauherren von tiefen Deponiegebühren profitiert haben, müssen gegenwärtig Bauabfälle ausserkantonale deponiert werden. Dies ist verbunden mit Mehrkosten aufgrund längerer Transportdistanzen und höherer Deponiegebühren. Der Grund für diesen Engpass ist allerdings weniger das Fehlen von Deponieraum, sondern die erkannten Defizite im Bereich des Baustoffkreislaufs sowie aktuell noch fehlende Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle.

Die aktuelle Situation hat folgende Auswirkungen:

- Der Druck auf Deponien vom Typ B im Kanton und in der Region Nordwestschweiz hat stark zugenommen.
- Die Deponien vom Typ B Bruggtal (Bennwil) und Strickrain (Sissach) haben die Annahmemengen im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gesteigert.
- Es werden grosse Bauabfallmengen ausserkantonale deponiert. Die Transportdistanzen und die Entsorgungskosten haben zugenommen.
- Die Verwertung von Bauabfällen hat lokal und regional zugenommen.
- Es werden durch verschiedene Akteure (u. a. auch durch das kantonale Tiefbauamt) zusätzliche Verwertungskanäle im In- und Ausland geprüft.

Entgegen der Aussagen des Interpellanten werden keine Bauabfälle aus dem Baselbiet im Ausland auf Oberflächendeponien abgelagert. Die direkte Deponierung von Abfällen aus der Schweiz auf Deponien im Ausland ist nicht zulässig (einzige Ausnahme stellen Untertagedeponien für hochbelastete Abfälle dar).

Für gewisse belastete und in der Regel hochbelastete Bauabfälle stehen in der Schweiz keine Behandlungsanlagen zur Verfügung. Diese Abfälle werden mit einer Notifikation des Bundes (Exportbewilligung für Abfälle) zur Verwertung (nicht zur Deponierung) ins Ausland exportiert. Grossmehheitlich erfolgt der Transport via Rheinhäfen in den beiden Basel via Schiff. Die Abfallbehandlung erfolgt mehrheitlich in Deutschland und Holland.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie kann die Regierung kurzfristig den Notstand beim Deponievolumen für Inertstoff Deponien Typ B beheben? Kann sie sich hier eventuell auch Provisorien vorstellen?*

Das Bewilligungsverfahren für Deponien vom Typ B ist komplex und mehrstufig aufgebaut (KRIP, kommunale Nutzungsplanung (inkl. UVP), Baubewilligungsverfahren, allenfalls Verfahren betreffend Rodungsbewilligung (sofern ein Waldstandort), Verfahren betreffend Errichtungsbewilligung und abfallrechtlicher Betriebsbewilligung). Aufgrund der notwendigen Planungs- und Bewilligungsverfahren können keine provisorischen Deponien (unabhängig vom Deponietyp) errichtet werden.

Der Kanton muss raumplanerisch ausreichend Deponievolumen sicherstellen. Dies geschieht mittels der KRIP. Die Entsorgung von Bauabfällen sowie weiteren auf Deponien Typ B abzulagernden Abfällen schliesslich ist Sache der jeweiligen Abfallinhaberinnen und -inhaber. Dies im Gegensatz zu den brennbaren Siedlungsabfällen (so genannter Monopolkehricht), bei welchen Kanton und Gemeinden die Entsorgungssicherheit direkt durch Bereitstellung beziehungsweise Sicherung von Verbrennungskapazität, durch das Einsammeln und durch die Deponierung der Verbrennungsrückstände (KVA-Schlacke) gewährleisten müssen.

In Abhängigkeit der Lage und der Platzinfrastruktur können temporäre Zwischenlager für Abfälle und auch für mineralische Bauabfälle mit Typ B Qualität in Industrie- oder Gewerbebezonen bewilligungsfähig sein (u. a. als Teil von Aufbereitungsanlagen). Auch derartige Zwischenlager müssen allerdings das ordentliche Bewilligungsverfahren durchlaufen. Aufgrund des grossen Platzbedarfs von entsprechenden Zwischenlagern, der angestrebten Nutzung von Industrie- oder Gewerbebezonen und des geringen Beitrags zur Entspannung der Situation ist aber davon auszugehen, dass kaum entsprechende Plätze realisiert werden. Bis anhin sind seitens der Baubranche keine entsprechenden Projekte zur Beurteilung eingereicht worden.

2. *Sind schon Vorschläge für Deponien Typ B von privaten Unternehmen eingereicht worden? Wenn ja, wie wurde auf diese Vorschläge geantwortet/reagiert?*

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Verlauf der letzten rund 10 Jahre zwei systematische Deponiestandortsuchen durchgeführt, welche das gesamte Kantonsgebiet abdeckt haben.

Ab 2010 haben die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in enger Kooperation mit der Bauwirtschaft (Bauunternehmer Region Basel (BRB) und Baumeisterverband Solothurn) nach neuen Deponiestandorten für Aushubmaterial und Inertstoffe (gemäss heutiger Abfallverordnungen (VVEA) sind dies Deponiestandorte vom Typ A und B) in der Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck gesucht. Diese Standort-Evaluation hat zur Aufnahme von neuen Deponiestandorten in den KRIP geführt (Landratsbeschluss vom 14. April 2016). Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen und das Baselbieter Stimmvolk hat im Rahmen der Planungsreferendums-Abstimmung den landrätlichen Beschluss vom 14. April 2016 nicht bestätigt. In Konsequenz konnten die entsprechenden Deponiestandorte nicht realisiert werden.

Ab 2014 hat der Kanton Basel-Landschaft eine Standortsuche und Standort-Evaluation für die Aushub- und Inertstoff-Entsorgung in den Bezirken Liestal, Sissach und Waldenburg durchgeführt. Im Rahmen des Beschlusses des Landrats vom 25. Juni 2020 (KRIP-Anpassung 2018) wurden neue Deponiestandorte, welche aus dieser Standort-Evaluation hervorgegangen sind, in den KRIP aufgenommen. Der Bund hat diese Richtplan-Anpassung mit Schreiben vom 26. April 2021 genehmigt. Gegenwärtig laufen auf kommunaler Ebene die Verfahren zur Umsetzung dieser Deponiestandorte.

Bei beiden systematischen Deponiestandort-Evaluationen («Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck» und «Bezirke Liestal, Sissach und Waldenburg») wurden auch Standortvorschläge von Bauunternehmen berücksichtigt. Die entsprechenden Vorschläge wurden analog zu den weiteren Standorten

einer Grob- und Feinevaluation unterzogen und anhand einer breit abgestützten Beurteilungsmatrix klassiert und bewertet. Abgestützt auf den Deponieraumbedarf für rund 15 bis 20 Jahre wurden die bestplatzierten Standorte in den KRIP aufgenommen.

Aufgrund der kantonsweit durchgeführten Standortevaluation für Deponien vom Typ A und B ist es wenig wahrscheinlich, dass private Akteure Standorte identifizieren, welche geeignet sind und nicht bereits im Rahmen der beiden Standortsuchen evaluiert worden wären.

Seit dem Start der Vernehmlassung zur KRIP-Anpassung 2018 wurde seitens privatwirtschaftlicher Akteure ein (1) Vorschlag für einen Standort für eine Deponie vom Typ B eingereicht. Dieser Standortvorschlag wurde eingehend geprüft und es haben verschiedene Besprechungen mit den Initianten stattgefunden. Es hat sich allerdings gezeigt, dass der Standort ungeeignet ist. Dies weil der betreffende Standort als Naturschutzobjekt von nationaler Bedeutung klassiert ist und im Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft geführt wird (gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz). Der betreffende Standort wurde im Übrigen bereits im Rahmen der systematischen Deponiestandort-Suche Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck geprüft und im Rahmen der Grobevaluation aus dem genannten Grund verworfen.

*3. Können private Initiativen für die Realisierung von Deponievolumen Typ B nicht gefördert und prioritär behandelt werden?*

Mit dem Beschluss des Landrats vom 25. Juni 2020 (KRIP-Anpassung 2018) wurden neue Deponiestandorte in den KRIP aufgenommen. Im Rahmen der systematischen Deponiestandorts-Suche wurden für geeignete Standorte mögliche Deponiekörper abgeschätzt und das Deponievolumen berechnet (grobe Schätzung). Die Deponiestandorte, welche in den KRIP aufgenommen worden sind, umfassen basierend auf dieser Abschätzung ein Deponievolumen von rund 19,3 Mio. Kubikmeter (m<sup>3</sup>). 10,2 Mio. m<sup>3</sup> betreffen Deponien vom Typ A und 9,1 Mio. m<sup>3</sup> Deponien vom Typ B. Der abgeschätzte Deponieraumbedarf für die nächsten 15 bis 20 Jahre beträgt gemäss heutigem Kenntnisstand rund 15,5 bis 18 Mio. m<sup>3</sup>. Dabei entfallen 4,5 bis 5 Mio. m<sup>3</sup> auf Deponien vom Typ A und 11 bis 13 Mio. m<sup>3</sup> auf Deponien vom Typ B (Summe: 15,5 bis 18 Mio. m<sup>3</sup>). Dies unter der Voraussetzung, dass auch weiterhin unverschmutztes Aushubmaterial zur Rekultivierung von Kiesgruben ins grenznahe Elsass exportiert werden kann (gilt abfallrechtlich als Verwertung).

Es kann somit festgehalten werden, dass die aktuell im Richtplan festgesetzten Deponiestandorte vom Typ A und B den Deponieraumbedarf für 15 bis 20 Jahre abdecken. Es ist allerdings zentral, dass die notwendigen Verfahren zur Realisierung und Umsetzung dieser Deponieprojekte zügig an die Hand genommen werden. Vor diesem Hintergrund besteht gegenwärtig kein Bedarf zur raumplanerischen Sicherung von weiteren Deponiestandorten.

Dennoch werden Standortvorschläge für Deponien von privatwirtschaftlichen Akteuren – sofern überhaupt Vorschläge eingereicht werden – selbstverständlich durch die zuständigen Behörden geprüft und evaluiert. Dies vor dem Hintergrund, dass allenfalls nicht alle Standorte, welche gegenwärtig behördenverbindlich im KRIP aufgeführt sind, realisiert werden können. Die Federführung liegt diesbezüglich beim Amt für Raumplanung (ARP) in Zusammenarbeit mit dem AUE. Bei der Beurteilung von Standortvorschlägen kommt die Bewertungsmatrix zum Einsatz, welche auch im Rahmen der systematischen Deponiestandort-Evaluationen verwendet worden ist. Allfällig geeignete Standorte müssten das übliche Verfahren durchlaufen und in einem ersten Schritt in den KRIP aufgenommen werden.

*4. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, die betroffenen Bau- und Entsorgungsunternehmen zu unterstützen – da das fehlende Deponievolumen auf fremdverschuldete Verzögerungen, falsche Mengenschätzungen und fragwürdige Zusammensetzungen im Betreibermodell zurückzuführen ist.*

Die Abfallwirtschaft ist grossmehrheitlich privatwirtschaftlich organisiert. Der Kanton verfügt über keine rechtlichen Grundlagen zur Einflussnahme auf beispielsweise Betreibermodelle.

Über die letzten Jahre konnten im Kanton mineralische Bauabfälle zu tiefen Preisen deponiert werden. Dies hat zu verschiedenen Fehlanreizen und Fehlentwicklungen geführt (siehe u. a. Beantwortung der erwähnten Interpellationen sowie obenstehende Ausführungen). Im Endeffekt haben insbesondere die Bauherren von günstigen Entsorgungskosten profitiert. Die aktuellen Entsorgungsempässe führen zu höheren Entsorgungskosten für nicht verwertbare Bauabfälle. Diese Mehrkosten werden durch die Baubranche an die Bauherren weiter verrechnet.

Vor diesem Hintergrund ist für den Regierungsrat zentral, dass rasch Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Etablierung eines Baustoffkreislaufs unterstützen und die Fehlanreize und Fehlentwicklungen der letzten Jahre beenden. Die aktuellen Defizite sind erkannt und der Regierungsrat hat dem Landrat mit Beschluss vom 25. Juni 2021 eine Vorlage zur Schaffung von Rahmenbedingungen für einen Baustoffkreislauf unterbreitet. Es gilt nun diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

5. *Sieht die Regierung die Möglichkeit, den Baselbieter Bau- und Entsorgungsunternehmen nahegelegenen Deponieraum im Ausland zu vermitteln (Exporten von Baumischabbruch zeitlich beschränkt zuzustimmen) - zumindest bis zusätzliches Deponievolumen im Baselbiet zur Verfügung steht?*

Der Export von Abfällen (inkl. Bauabfälle wie Rückbaustoffe etc.) zur direkten Ablagerung auf Oberflächendeponien im Ausland ist gemäss der eidgenössischen Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; 814.610) nicht bewilligungsfähig. Bewilligungsbehörde für Abfallexporte ist der Bund (Bundesamt für Umwelt). Aufgrund dieser Ausgangslage sieht der Regierungsrat diesbezüglich keine Handlungsmöglichkeiten.

Losgelöst von dieser rechtlichen Ausgangslage wäre die Verfüllung von ausländischen Deponien mit Bauabfällen aus dem Kanton Basel-Landschaft auch nicht angezeigt. Vielmehr gilt es das Verwertungspotenzial dieser Abfälle im Inland zu nutzen und einen Baustoffkreislauf zu etablieren. Dadurch wird regional eine Wertschöpfung generiert, Ressourcen werden im Kreislauf gehalten und der Deponieraumbedarf wird reduziert. Diesbezüglich verweist der Regierungsrat auf die Landratsvorlage [2021/472](#) «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel».

Ergänzend kann aber festgehalten werden, dass Bauabfälle zur stofflichen Verwertung exportiert werden können. Auch diesbezüglich erfolgt die Bewilligung durch den Bund. Eine entsprechende Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn die Verwertung im Ausland nach Schweizer Standard als umweltverträglich beurteilt wird und dem Stand der Technik entspricht.

Liestal, 18. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich